

# Die SEPA-Überweisung



Im neuen europäischen Zahlungsraum  
SEPA können Zahlungen in Euro effizient  
und kostengünstig abgewickelt werden.

Wir machen den Weg frei

**RAIFFEISEN**

## Was ist SEPA?

Mit der Einführung des Euro-Bargeldes im Jahre 2002 wurde es ganz einfach, den Preis eines Kaffees in Europa zu vergleichen. Mit SEPA wird nun auch die Abwicklung des länderübergreifenden, bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa ebenso einfach.

SEPA, die «Single Euro Payments Area» stellt einen neuen, einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für die Abwicklung von Zahlungen dar. Dieser Raum umfasst wesentlich mehr als diejenigen Länder, die den Euro als Währung haben.

SEPA erfordert neue, einheitliche Zahlungsinstrumente, Regeln und Verfahren, die von allen SEPA-Teilnehmern eingehalten werden müssen. Die Datenformate basieren auf internationalen Standards (ISO20022, XML).

SEPA ist bereits Wirklichkeit, das SEPA-Überweisungsverfahren ist seit Anfang 2008 möglich. Das SEPA-Lastschriftenverfahren startete Ende 2009. Weitere SEPA-Zahlungsinstrumente sind vorgesehen.

## Teilnahme an SEPA

Zur Zeit nehmen 32 Länder an SEPA teil. Es handelt sich dabei um die 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union (inklusive der französischen Überseedepartemente Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion, der zu Spanien gehörenden Kanarischen Inseln sowie der Exklaven Ceuta und Melilla sowie der portugiesischen Inseln Azoren und Madeira), die drei EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen. Ausserdem zählen die Schweiz und Monaco dazu.

Die Finanzinstitute in diesen Ländern können frei entscheiden, ob sie an SEPA teilnehmen und welche SEPA-Produkte sie anbieten möchten.

## Das SEPA-Überweisungsverfahren

Das SEPA-Überweisungsverfahren, auch «SEPA Credit Transfer» genannt, basiert auf strikten Anforderungen und Regeln. Nur wenn diese eingehalten werden, kann eine Euro-Zahlung als SEPA-Überweisung ausgeführt werden.

Eine Zahlung kann als SEPA-Zahlung ausgeführt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Überweisungswährung Euro
- IBAN und Name/Adresse des Zahlungsempfängers
- BIC des Finanzinstitutes des Zahlungsempfängers
- Spesenregelung «Share» (SHA)
- das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers ist SEPA-Teilnehmer

Zahlungen in Euro, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden weiterhin ausgeführt. Allerdings nicht zu den gleich günstigen Konditionen und nicht in der gleichen Geschwindigkeit.

### **Die wichtigsten Vorteile der SEPA-Überweisung**

Die Zahlungen sind innert einem bis maximal drei Bankwerktagen ab Ausführung des Zahlungsauftrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers verbucht. Drittbanken dürfen keine Abzüge vom Überweisungsbetrag machen. Die Bank des Begünstigten erhält somit den ganzen Überweisungsbetrag, sie

kann jedoch für die Gutschrift weiterhin eigene Gebühren geltend machen.

### **Weitere Hinweise**

Das SEPA-Überweisungsverfahren sieht vor, dass Gutschriften in der Regel nur noch anhand der in der Überweisung aufgeführten IBAN ohne Namens- und Adressabgleich erfolgt. Die Raiffeisenbank behält sich vor, diesen Abgleich trotzdem vorzunehmen.

Kann die Raiffeisenbank eine Zahlung nicht gutschreiben, ist sie berechtigt, bei der Rücküberweisung der Zahlung einen Grund für die nicht erfolgte Gutschrift zu nennen.

Die Annahmeschlusszeit für die Ausführung von Euro-Zahlungen nach SEPA-Standard ist 07:00 Uhr am gewünschten Ausführungstag.

Die SEPA-Zahlungen können über das E-Banking oder mit dem SEPA-Zahlungsauftrag aufgegeben werden. Eingänge aus SEPA werden wie bisher gutgeschrieben.



## **SEPA entwickelt sich weiter**

SEPA verfolgt das Ziel, den europäischen Zahlungsverkehr zu harmonisieren und zu rationalisieren (Instrumente, Datenformate).

Der europäische Zahlungsverkehr wird sich mit SEPA in den nächsten Jahren grundlegend verändern. Im SEPA-Raum werden weitere neue, einheitliche Verfahren und Standards im europäischen Zahlungsverkehr etabliert (z.B. europäisches Lastschriftverfahren).

Die Standards, wie auch die einheitlichen Verhaltensregeln, werden jeweils in einer ersten Phase von den an der Zahlungsabwicklung beteiligten Finanzinstitute und den Verarbeitungszentren eingesetzt. In einer zweiten Phase werden die neuen standardisierten Formate bis in die Kundensysteme transportiert resp. von dort übernommen.

---

**Weitere Informationen** erhalten Sie von Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater.

---